

Amtsblatt der Gemeinde **ARGENBÜHL** im Allgäu



Christazhofen, Eglöfs, Eisenharz, Göttlishofen, Ratzenried, Siggen

Nr. 1

06. Januar 2022

Bekanntmachungen der Gemeinde

Unsere Altersjubilare:

06.01.2022	Agathe Fuchs, geb. Wagner	75 Jahre
07.01.2022	Christel Behrens, geb. Gleinig	85 Jahre
11.01.2022	Peter Diem	75 Jahre
12.01.2022	Josef Kempfer	70 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch:

Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen

Ohne vorherige telefonische Anmeldung.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9-19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Im Landkreis Ravensburg kann ab sofort unter folgender Rufnummer der zahnärztliche Notdienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfragt werden:

01805 / 911630

Sonntagsdienst:

Sozialstation-Catharina Argenbühl

07566 / 9411560

Bürgermeister-Sprechstunde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Die Bürgermeistersprechstunde für Eisenharz findet nächsten **Donnerstag, 13.01.2022** von

17:00 – 18:00 Uhr telefonisch statt.

Wichtige Information:

Bitte melden Sie sich unter der Rufnummer **07566/94020** an und nennen kurz den Anlass Ihres Besuches. So kann ich mich ein wenig vorbereiten und Ihnen zuverlässige Auskunft geben. Sollten Sie an den festen Terminen verhindert sein, besteht selbstverständlich immer die Möglichkeit "außer der Reihe" einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Herzliche Grüße

Bürgermeister Roland Sauter

Amtsblatt der Gemeinde Argenbühl

- Fälligkeit der Bezugsgebühr 2022-

Die Bezugsgebühr beträgt **19,20 €**. Die Bezieher werden aufgefordert, die Gebühr **bis zum 15.01.2022** an die Gemeindekasse Argenbühl zu entrichten.

Hinweise für alle Abbucher:

Die Abbuchung erfolgte zum 04.01.2022.

Konten der Gemeindekasse Argenbühl

Kreissparkasse Ravensburg

IBAN: DE 75 6505 0110 0024 6014 23

BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Allgäu-Oberschwaben

IBAN: DE 73 6509 1040 0158 0720 06

BIC: GENODES1LEU

3G-Pflicht im Rathaus

Ab dem 01.01.2022 ist der Zutritt zum Rathaus für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher **in den Alarmstufen** nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis und Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit. Die Nachweise werden von den jeweiligen Mitarbeitern bei Eintritt ins Büro kontrolliert.

Ausnahme der 3G-Pflicht:

- Einsichtnahme von öffentlichen Auslagen im Foyer
- Zutritt zur Post

Die aktuell geltenden Corona Regelungen finden sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Den Link oben zur Homepage des Landes finden sie zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Argenbühl:

<https://www.argenbuehl.de/index.php?Informationen-zum-Coronavirus>

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Argenbühl

Hinweispflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Wir weisen gem. § 50 Abs. 5 auf Folgendes hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Über-sendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalma-nagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Eheju-biläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburts-tag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem **Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren** durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religi- onsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung um- fasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familien- angehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Alle Widersprüche können bei der Gemeinde Argen- bühl, Bürgeramt, Kirchstr. 9, 88260 Argenbühl einge- legt werden.

Öffnungszeiten Postfiliale / Postbank Eisenharz

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr



BÜRGERMEISTERAMT ARGENBÜHL

LANDKREIS RAVENSBURG

Bekanntmachung

zur

**Online-Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 12. Januar 2022 um 19:30 Uhr
im Bürgersaal im Rathaus in Eisenharz**

Tagesordnung:

TOP	
1.	Protokoll der vorangegangenen Sitzung
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3.	Bauanträge
3.a.	Schaffung einer zweiten Wohneinheit durch eine Dachsanierung mit zwei Schleppgauben sowie Wohnraumerweiterung auf der Ost Seite auf dem Grundstück Am Finkenherd 27 (Flst. 267/9 der Gemarkung Ratzenried)
3.b.	Umnutzung DG in weitere Wohneinheit; Errichtung einer Schleppdachgaube und eines Wiederkehrs auf dem Grundstück Kastanienweg 8 (Flst. 110/18 der Gemarkung Christazhofen)
3.c.	Anbau eines Zimmers im EG an bestehendes 2-Familienwohnhaus und Überdachung bestehender Stellplatz auf dem Grundstück Brunnenweg 23 (Flst. 1585/0 der Gemarkung Eisenharz)
3.d.	Neubau Doppelhaus (je 2 Wohnungen) auf dem Grundstück Hochgratblick 12 +14 (Flst. 1640/0 und 1640/1 der Gemarkung Eisenharz)
3.e.	Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Steinberg 3 (Flst. 36/4 Flur 0 der Gemarkung Eglöfs)
3.f.	Abbruch und Neubau Wohnteil auf dem Grundstück Aschen 3 (Flst. 100/4 Flur 4 der Gemarkung Eglöfs)
4.	"Wohnen für Ältere" Ratzenried - Standortentscheidung
5.	Personalangelegenheiten - Stellenplan 2022
6.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter 2021
7.	Bekanntgaben und Verschiedenes

! Hinweis: Diese Sitzung wird im Online-Format als Videokonferenz abgehalten. Auch hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen. Die Sitzung wird im Bürgersaal im Rathaus Eisenharz öffentlich übertragen, sodass Sie auf diesem Weg an der Sitzung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass wegen der geltenden Hygienevorschriften nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung steht. Sollten diese Plätze alle belegt sein, dürfen wir keine weiteren Besucher mehr einlassen.

Nach den geltenden Corona-Vorschriften sind alle Besucher verpflichtet, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Erinnerung Ablesen der Wasseruhren 2021

- Selbstablesung -

Sofern Sie den Zählerstand der Wasseruhr noch nicht gemeldet haben, bitten wir dies bis **spätestens 10. Januar** nachzuholen.

Bitte melden Sie den Stand an eine, Ihrem Ortsteil zugeordnete E-Mail-Adresse oder per Ablesekarte. Bitte geben Sie unbedingt die Straße mit Hausnummer, die Zählernummer und den Zählerstand an.

wasser-christazhofen@gemeinde.argenbuehl.de

wasser-eglofs@gemeinde.argenbuehl.de

wasser-eisenharz@gemeinde.argenbuehl.de

wasser-goettlishofen@gemeinde.argenbuehl.de

wasser-siggen@gemeinde.argenbuehl.de

wasser-ratzenried@gemeinde.argenbuehl.de

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail unbedingt die Daten folgender Ablesekarte an:

Gemeinde Argenbühl



Ablesekarte Wasseruhr

Ortsteil, Straße u. Hausnummer:

Zählernummer:

Stand: m³

Ablesedatum:

Unterschrift:

Alternativ können Sie auch die Ablesekarte im Rathaus oder an den Außenstellen **bis spätestens 10.01.2022** in den Briefkasten einwerfen.

Sollten wir bis 10.01.2022 keine Zählerstandsmeldung von Ihnen erhalten, werden wir eine verbrauchs-basierte Schätzung des Zählerstands vornehmen.

Für Ihre Mithilfe danken wir vielmals.

Rückblick auf das Jahr 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021, das zweite Jahr der Corona-Pandemie ist zu Ende. Beim Jahreswechsel vor einem Jahr war die Hoffnung groß, dass wir die Pandemie im Laufe des Jahres 2021 hinter uns lassen können. Mitten in der zweiten Welle hatte die Impfkampagne gerade begonnen. Auch wenn zu Beginn wenig Impfstoff zur Verfügung stand und die Impfkampagne erst im zweiten Quartal 2021 richtig an Fahrt aufnahm, hofften doch viele von uns auf ein baldiges Ende. Nun haben wir die dritte und die vierte Welle hinter und mit Omikron die nächste vor uns, wenn man den Experten und Wissenschaftlern zuhört und glaubt. Und es gibt keinen Grund, dies nicht zu tun! Man kann der einen oder anderen Maßnahme im Kampf gegen Corona kritisch gegenüberstehen. Man darf aber Meinungen nicht mit Fakten verwechseln und Falschinformationen verbreiten. Ich habe ein absolutes Grundvertrauen in unseren Staat, unsere Institutionen und in die Wissenschaft. Deshalb möchte ich appellieren, sich an die Maßnahmen zum Schutz vor und gegen die Ausbreitung von Corona zu halten. Den besten Schutz bietet die Impfung. Die Angebote und Möglichkeiten für Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen sind vorhanden und ich möchte alle ermutigen und bitten, diese Angebote in Anspruch zu nehmen und sich impfen zu lassen.

Der Kampf gegen Corona hat die Gemeinde auch in den letzten 12 Monaten sehr in Anspruch genommen. Mobile Impftermine für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden im Frühjahr im Dorfstadel in Eglöfs und zusammen mit der Stadt Isny im Kurhaus Isny organisiert und koordiniert. In der Gemeinschaftsschule wurde von der Gemeinde eine Teststation für Bürgertests eingerichtet und bis zur Änderung der rechtlichen Grundlagen und Vorgaben für Teststationen im Juli betrieben. Regelmäßige Testungen an den Schulen und Kindergärten wurden organisiert, genauso wie die Notbetreuung in den Schulen während der Zeiten der Schulschließungen und des Wechselunterrichts. Sehr viel Aufwand und Einsatz erforderte die Kontaktpersonennachverfolgung bei Corona-Infektionsfällen, die von der Gemeinde für das Gesundheitsamt Ravensburg durchgeführt wurde. Und es wurden unzählige Auskünfte an Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe hinsichtlich der jeweils geltenden und sich zeitweise fast wöchentlich ändernden Corona-Regeln erteilt.

Die Corona-Pandemie ist allerdings nicht die einzige Krise, die uns und die ganze Welt betrifft. Welche Auswirkungen der menschengemachte Klimawandel hat, konnte man bei den Überschwemmungen im chinesischen Henan oder den zahlreichen tödlichen Tornados im Mittleren Westen der USA sehen - aber auch in Deutschland bei den Flutkatastrophen an Ahr und Erft. Um den Klimawandel zu stoppen wurde im Pariser Klimaabkommen vereinbart, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Die Bundesrepublik Deutschland will bis 2045 klimaneutral werden. Wir haben uns als Gemeinde Argenbühl im vergangenen Jahr ein Klimaleitbild gegeben und wir wollen das Klimaziel des Bundes aktiv unterstützen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel und es wird uns allen vieles abverlangen. Wer Klimaneutralität erreichen will und ja zum Pariser Klimaziel sagt, sagt auch ja zum massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, das heißt zu Windkraftanlagen oder Freiflächen Fotovoltaikanlagen.

Aber auch in den Krisen muss der Blick nach vorne gehen. Trotz der Corona-Pandemie, trotz der Klimakrise haben wir in der Gemeinde in den letzten 12 Monaten einiges erreicht. Der nachfolgende Rückblick soll uns nochmals in Erinnerung rufen, was im Jahr 2021 bei uns in Argenbühl alles passiert ist und Ihnen damit die Möglichkeit geben, die Entwicklung unserer Gemeinde zu betrachten.

Kinder, Familie und Soziales

Kindergärten

Die Kinderzahlen in Argenbühl entwickeln sich weiterhin sehr positiv. Der bereits begonnene Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten wurde deshalb im Jahr 2021 weitergeführt. Der Kinderbetreuungsbedarf wird sich auch in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Gründe dafür sind die sich ändernden Anforderungen an Qualität und Umfang der Kinderbetreuung, die positive Entwicklung der Kinderzahlen und die steigende Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren.

In Ratzenried wurden die Arbeiten zur Erweiterung des Kindergartens aktuell abgeschlossen. Der Kindergarten in Ratzenried bietet jetzt Platz für drei Ü-3-Gruppen und zwei U-3-Gruppen. Während der Bauarbeiten mussten über einen längeren Zeitraum alle Gruppen in Ausweichquartieren im Josefshaus sowie im Schulgebäude der Gemeinde untergebracht werden. Unser Dank geht an die Kirchengemeinde Ratzenried für die Überlassung der Räumlichkeiten im Josefshaus und an die Grundschule Ratzenried für die Überlassung der Werk- und Kunsträume zur vorübergehenden Unterbringung der ausgelagerten Kindergartengruppen.

In Eisenharz konnte die Baumaßnahme zur Erweiterung des Kindergartens mit dem Abbruch des Schwesternhauses und dem Spatenstich für den Erweiterungsbau gestartet werden. Nach Abschluss der Abbruch- und Erdarbeiten erfolgen aktuell die Rohbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens ± aus sicherer Entfernung interessiert und neugierig beobachtet von den Kindergartenkindern im ver- EOLHEHQHQ Ä5HVWJD UWHQ³ (LQ EHVRRGHUHU 'DQN V MKHO ODHQ PGLVW damit verbundenen Einschränkungen und Belastungen in unmittelbarer Nähe ihrer Häuser und Wohnungen haben. Eine Kindergartengruppe ist seit Beginn der Baumaßnahmen im Pfarrhaus Eisenharz untergebracht. Herzlichen Dank an die Kirchengemeinde Eisenharz für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Sowohl für die Erweiterung des Kindergartens Ratzenried als auch die Erweiterung des Kindergartens Eisenharz erhält die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von jeweils 132.000 Euro aus dem aufgrund der Corona-Pandemie wieder aufgelegten Bundesförderprogramm für Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. Des Weiteren wird die Erweiterung des Kindergartens Eisenharz aus dem ELR-Programm für Maßnahmen der Innenentwicklung mit rund 165.000 Euro gefördert. Daneben erhält die Gemeinde außerdem Zuschüsse für den Einbau der Lüftungsanlagen.

Im Kindergarten Christazhofen soll die im Jahr 2021 beschlossene Herstellung eines barrierefreien Zugangs über eine Rampe im kommenden Jahr realisiert werden.

Für die Neustrukturierung des Kindergartens Eglofs wurde im Sommer 2021 vom Gemeinderat die Entscheidung für den Standort am Schul- und Sportgelände getroffen, nachdem im Vorfeld eine öffentliche Informationsveranstaltung dazu im Dorfstadel Eglofs abgehalten wurde und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wurde, zur Standortfrage Stellung zu beziehen. Für diesen Standort ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat im Dezember 2021 gefasst.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch im laufenden Betrieb der Kindergärten aus. Zu Beginn des Jahres und nochmals im Mai 2021 waren die Kindergärten aufgrund des Lockdowns und der Bundesnotbremse geschlossen. In dieser Zeit wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Die Gemeinde Argenbühl hat zusammen mit den Kirchengemeinden als Träger der Kindergärten unmittelbar danach eine umfassende Teststrategie für die Kindergärten aufgesetzt. Seither werden in den Kindergärten sogenannte PCR-Lollitests durchgeführt. Diese Tests sind gegenüber den Antigen-Schnelltests deutlich zuverlässiger und weisen zudem früher eine Infektion nach. Die Kosten dafür werden am Ende vermutlich vor allem von der Gemeinde getragen.

Schulen

Die Gemeinschaftsschule Argenbühl hat für das Schuljahr 2021/2022 wieder eine große Zahl an Anmeldungen für die fünfte Klasse verzeichnet. Insgesamt 57 Kinder hatten den Wunsch auf die Gemeinschaftsschule Argenbühl zu wechseln, davon kamen 28 Mädchen und Jungen aus den Argenbühler Grundschulen. Aber auch über die Gemeinde- und die Landesgrenze hinaus genießt die Gemeinschaftsschule einen guten Ruf. Aus den Städten und Gemeinden in der württembergischen und bayrischen Nachbarschaft kamen viele Anmeldungen. Diese konnten nicht alle berücksichtigt werden. Die Klassenstufen 5 ist zweizügig und setzt sich aus 45 Schülerinnen und Schülern zusammen.

Für die Digitalisierung in den Grundschulen wurden mit der Erarbeitung der Medienentwicklungspläne die nächsten Schritte im Rahmen des Digitalpakts Schulen eingeleitet. Der Gemeinderat hat die ersten Maßnahmen hin zur Digitalisierung der Grundschulen beschlossen. Die Beschaffung der digitalen Ausstattung der Grundschulen zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne läuft derzeit. Die Ausstattung umfasst einerseits die Herstellung der digitalen Infrastruktur in den Schulen (unter anderem Ausbau schulisches WLAN) als auch die Beschaffung von digitalen Endgeräten (Tablets).

Die Corona-Pandemie forderte die Schulen in Argenbühl auf eine einzigartige Weise heraus: Distanzunterricht, Wechselunterricht, Notbetreuung. Und gerade im ersten Halbjahr 2021 immer die Unsicherheit wie es weitergeht. Im Frühjahr wurde vom Land für die Schulen eine Teststrategie aufgelegt.

An den Schulen der Gemeinde Argenbühl wurde die Testung der Schüler und Lehrer zu Beginn über Antigen-Schnelltests durchgeführt. Unser Dank gilt hier den beteiligten LehrerInnen und Eltern, die sich bei der Abnahme der Tests engagiert haben. Während des Jahres haben die Schulen ebenfalls sukzessive auf die PCR-Pool-Lollitests umgestellt. Seit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 werden diese Tests an allen Schulen angewendet 3UREOHP JHO|VW « VROOWH PDQ PHLQH Q 0 der Fallzahlen in der vierten Coronawelle sind die Testabnahmestellen und die Labore im November 2021 allerdings an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Es wurde schwierig, überhaupt eine Abnahmestelle für die notwendigen Nachttestungen bei einem positiven Pooltest-Ergebnis zu finden. In Zusammenarbeit und mit großem Engagement und Einsatz von Frau Dr. Schubert-Blum hat die Gemeinde Argenbühl

deshalb auf eigene Kosten eine Nachtestungsmöglichkeit für die positiven PCR-Pooltests geschaffen. Wir möchten Frau Dr. Schubert-Blum hierfür ganz herzlich danken. Unser Dank geht dabei auch an Frau Stephanie Bauer für die Durchführung der Nachtestungen. Für alle Schulen wurden zudem CO2-Ampeln und für die Grundschulen Luftfilteranlagen beschafft.

Senioren

Zur Verwirklichung einer Altenhilfeeinrichtung in Ratzenried hat die Gemeinde im abgelaufenen Jahr die Suche nach einem professionellen Betreiber gestartet und in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit dem 9 H U H L Q Ä \$ O W Z H U G H Q L Q 5 D W] H Q U L H G ^ 3 G H Q (Q W H Z U X U W • W I Q H D Q G H U H P Y R Q G H U Ä) D F K V W H O O H D P E X O D Q W X Q W H W W W H • P A E J M U J ^ 3 : Ravensburg sowie der Stabsstelle Sozialplanung beim Landratsamt Ravensburg.

Im April 2021 wurden dann acht regional etablierte Altenhilfeträger angeschrieben und anschließend Gespräche geführt. Konkretes Interesse wurde schlussendlich von einem Träger, der Vinzenz von Paul g GmbH, signalisiert. Im Anschluss wurde eine Projektarbeitsgruppe gebildet, in der Vertreter der 9 L Q] H Q] Y R Q 3 D X O J * P E + G H U * H P H L Q G H Y H U Z D O W X Q W H W W W H • P A E J M U J ^ 3 : ten waren. In der Arbeitsgruppe wurde eine Konzeption für eine Altenhilfeeinrichtung in Ratzenried erarbeitet. Ergänzend wurde von der Vinzenz von Paul g GmbH eine Standort- und Wettbewerbsanalyse erstellt. Kernpunkte der Konzeption sind eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit zwölf Plätzen, ca. zwölf barrierefreie seniorengerechte Wohnungen und eine Begegnungsstätte/Räumlichkeiten für Betreuung und Begegnung. Nach der Vorstellung der Konzeption im Gemeinderat und anschließend in einer öffentlichen Bürgerversammlung in Ratzenried erfolgte im Dezember die Verabschiedung im Gemeinderat. Vielen Dank an den Verein für die Unterstützung bei der Erstellung des Pflichtenhefts und der Erarbeitung der Konzeption für die Altenhilfeeinrichtung. Der Verein wird bei der Umsetzung der Konzeption eine tragende Rolle spielen.

In der öffentlichen Bürgerversammlung wurden gleichzeitig die möglichen Standorte in Ratzenried für eine solche Einrichtung vorgestellt und diskutiert. Die Entscheidung über den Standort wird der Gemeinderat in der Sitzung im Januar 2022 treffen.

Flüchtlinge/Schutzsuchende

Zum Jahresende 2021 leben in Argenbühl über 100 Flüchtlinge. Ein Teil davon wohnt momentan noch in Ratzenried in der Erstunterkunft (vorläufige Unterbringung). Die Bewohner werden dort vom Landratsamt Ravensburg versorgt. Die Mehrzahl wohnt in gemeindlichen Wohnräumen in der sogenannten Anschlussunterbringung. Ein paar wenige haben es geschafft, mit Hilfe von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern privaten Wohnraum zu finden.

Seit dem zweiten Halbjahr 2021 steigen die Zuweisungen von Asylsuchenden aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in den Landkreis Ravensburg wieder deutlich an. Der Landkreis Ravensburg geht in seinen Planungen von rund 80 Personen pro Monat aus. Deshalb ist landkreisweit die Schaffung von Notunterkünften für den kurzfristigen Bedarf und der Aufbau weiterer Kapazitäten für die vorläufige Unterbringung notwendig. Zudem wird der Landkreis Ravensburg in den nächsten Monaten verstärkt Flüchtlinge von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden verlegen. Auch wir in Argenbühl werden deshalb in den nächsten Monaten weitere Flüchtlinge aufnehmen. Die Gemeinde arbeitet bereits an Planungen und Konzepten, wie die zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt werden können.

Die Betreuung der Flüchtlinge liegt nach wie vor in der Hand des Landratsamts Ravensburg, das zuständig ist für die Aufgabe des Integrationsmanagements. Gemeinde und Integrationsmanager/-in arbeiten aufgrund der momentanen schwierigen Situation dabei eng zusammen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Gemeinde bei allen denjenigen ganz herzlich bedanken, die sich im abgelaufenen Jahr in der Flüchtlingsarbeit bei uns in Argenbühl engagiert haben.

Wohnen

Die Gemeinde Argenbühl konnte in den letzten Jahren kontinuierlich Bauplätze für Bauwillige bereitstellen. Die Nachfrage nach Baumöglichkeiten ist wie bereits in den vergangenen Jahren sehr hoch. Die Gemeinde kann deshalb jedes Jahr nur einem kleinen Teil der Interessenten den Wunsch nach einem Bauplatz erfüllen und dadurch ein dauerhaftes Angebot zu gewährleisten. Im abgelaufenen Jahr wurden L P % D X J H E L H W Ä & K V W V W G U J K R I % Q X S O I W] H X Q G L P % D X J H E L H W Ä \$ P Bauplätze verkauft. Ein Mehrfaches an schriftlichen Bewerbungen und mündlichen Interessensbekundungen wurden bei der Gemeindeverwaltung registriert. Gemeinderat und -verwaltung sind sich einig, dass trotz der enormen Nachfrage die Bauplätze in den jeweiligen Baugebieten über einen längeren Zeitplan vergeben werden. Was den künftigen Verkauf von Bauplätzen angeht hat sich der Gemeinderat

in seiner Sitzung im Dezember 2021 klar positioniert und dem Verkauf von Bauplätzen für Einfamilien- oder Doppelhäuser gegen Höchstgebot eine deutliche Absage erteilt. Diese Bauplätze werden auch weiterhin nach dem Punktesystem der Gemeinde nach örtlichen und sozialen Kriterien vergeben.

Um auch künftig Baumöglichkeiten anbieten zu können und der Wohnraumnot entgegenwirken, hat die Gemeinde Argenbühl im Jahr 2021 insgesamt drei Bauleitplanverfahren zum Abschluss gebracht.

Der Bebauungsplan Brauereiwiese-Erweiterung in Ratzenried wurde im Mai 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Trotz der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 b BauGB wurden alle Beteiligungsschritte eines regulären Bebauungsplanverfahrens durchgeführt, entsprechend lang war die Verfahrensdauer mit fast eineinhalb Jahren. Selbst bei einer sehr vorsichtigen Prognose werden damit über 70 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen. Mit den Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt wurde im Herbst 2021 begonnen. Die ersten Bauplätze sollen im Jahr 2022 vergeben werden.

' H U % H E D X X Q J V S O D (Q Z Ä H K W K V E K O L Q (J O R I V Z X U G H L P Y H U J D Q J H C sen. Hier war die Verfahrensdauer mit über zwei Jahren noch länger als in Ratzenried. Wie in Ratzenried werden auch hier über 70 neue Wohneinheiten geschaffen, wenn man von einer vorsichtigen Prognose ausgeht.

' H V : H L W H U H Q Z X U G H L P 2 N W R E H U G H U % H V F K O X V N H I I D U V G W H Q 1 H Flächen für Wohnraum weist der Bebauungsplan Mischgebietsflächen sowie die Fläche für den Ersatzneubau der Turn- und Festhalle aus.

In allen drei Baugebieten sollen aufgrund des hohen Wohnungsdrucks und dem Ziel, den Flächenverbrauch gering zu halten, nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch Doppelhäuser, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser entstehen.

Einrichtungen

Feuerwehr

Die Gemeinden in Baden-Württemberg haben die gesetzliche Aufgabe, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Gemeinde Argenbühl hat im Jahr 2007 deshalb erstmals einen sogenannten Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Dieser Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr. Im abgelaufenen Jahr 2021 wurde dieser Plan zum zweiten Mal nach 2013 fortgeschrieben. Ein externes Fachbüro hat die Feuerwehr und die Gemeinde dabei unterstützt. Die Fortschreibung wurde im November 2021 vom Gemeinderat beschlossen und bildet nun insbesondere die Grundlage für die Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser, die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Feuerwehr in den nächsten Jahren.

Im vergangenen Jahr wurde zudem der neue Schlauchwagen für die Abteilung Göttlishofen geliefert und in Betrieb genommen und die Umrüstung auf Digitalfunk für die gesamte Feuerwehr auf den Weg gebracht.

Im Dezember 2021 hat sich der Gemeinderat mit der Delegation der Löschwasserversorgung befasst. Es ist geplant, in einem ersten Schritt zu Beginn des Jahres 2022 alle betroffenen Gebäudeeigentümer im Bereich Christazhofen zu informieren, anzuhören und im Anschluss die Löschwasserversorgung über Einzelverfügungen zu delegieren.

Friedhof

Die Nachfrage nach Urnengrabstellen in den gemeindlichen Friedhöfen steigt kontinuierlich an. Die Gemeinde Argenbühl hat darauf bereits vor einigen Jahren reagiert und Urnengräber und Urnengemeinschaftsgräber auf den gemeindeeigenen Friedhöfen bereitgestellt. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, in Ratzenried 28 neue Urnengrabstellen herzurichten. Die Realisierung ist für das Jahr 2022 geplant.

Turn- und Festhalle Eisenharz

Im Frühjahr erreichte die Gemeinde Argenbühl die erfreuliche Mitteilung, dass der Ersatzneubau der Turn- X Q G) H V W K D O O H (L V H Q K D U] L P % X Q G H V S U R J U D X P O J H A G D L O L I G U H X Q Q U H L F K H Q 6 S R U W - X J H Q G X Q G . X O W X U ³ E H U J F H N W L R F Q G U J H W X Q Q G O H L R C Aussicht gestellt wurde. Der entsprechende Förderantrag wurde im Sommer vom Gemeinderat beschlossen und von der Gemeinde gestellt. Derzeit läuft die Antragsprüfung. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor. Mit dieser Förderung ist die Realisierung des Ersatzneubaus in greifbare Nähe gerückt. Unter Berücksichtigung weiterer Landesförderungen und eines anteilig möglichen Vorsteuerabzugs verbleiben von den Gesamtkosten ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rund fünf Millionen Euro. In-

nerhalb von vier Jahren nach Erteilung des Förderbescheids ist die Maßnahme zu realisieren und fertigzustellen. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat der Gemeinderat bereits die Durchführung eines Architektenwettbewerbs beschlossen. Die Vorbereitungen dafür laufen. Der Abschluss des Wettbewerbs ist für Juli 2022 vorgesehen.

Klima, Umwelt, Verkehr und Infrastruktur

Klima, Energie, Biodiversität

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für uns in Argenbühl eine ernste Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten braucht es ein konsequentes Handeln vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Gemeinde Argenbühl ist im Jahr 2020 deshalb dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg mit dem Ziel beigetreten, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. In einem weiteren Schritt wurde im vergangenen Jahr 2021 ein Klimaleitbild für die Gemeinde Argenbühl erarbeitet. Der Gemeinderat war sich dabei einig, dass die Erstellung des Klimaleitbilds auf HLQHU EUHLWHQ %DVLV HUIROJHQ VROO 'HQL PXOW HUWWEHGWX QX G EHLWVNUHLV .OLPDVWUDWHJLH³ VROOWH GMWKDQW HDXHV VLWU OVLHQ ten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertretern der Verwaltung besetzt werden. Daraufhin wurde im Amtsblatt der Gemeinde ein Aufruf zur Mitarbeit veröffentlicht, auf den sich ca. zehn Interessierte gemeldet haben. Aus diesem Kreis wurden vier Personen, eine Frau und drei Männer aus Göttlishofen, Ratzenried, Eglofs und Eisenharz ausgewählt. Außerdem wurde von der Gemeinschaftsschule Eglofs eine Schülerin für den Arbeitskreis benannt. Zusammen mit den vier Vertretern des Gemeinderats und drei Personen aus der Gemeindeverwaltung bestand der Arbeitskreis Klimastrategie damit aus zwölf Mitgliedern. Herr Walter Göppel von der Energieagentur Ravensburg nahm bei einigen Sitzungen als Berater ebenfalls teil. Noch bevor der Bund sein Klimaschutzgesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts verschärfte, traf sich der Arbeitskreis zum ersten Austausch am 09. Juni und bestritt danach insgesamt sechs Arbeitstreffen um das Klimaleitbild zu entwerfen. Im Anschluss an diese sechs Sitzungen fand gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Klausurtagung statt um die Thematik Leitbild und den Arbeitsentwurf des Klimaleitbilds zu erläutern und zu diskutieren. Im Dezember 2021 wurde das Klimaleitbild der Gemeinde Argenbühl vom Gemeinderat beschlossen und ist nun auf der Homepage der Gemeinde Argenbühl www.argenbuehl.de ersichtlich.

Daneben hat die Gemeinde verschiedene konkrete Projekte im Bereich der Klima- und Energiewende auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt. Vom Gemeinderat beschlossen wurde die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Eisenharz, welche im Zuge der Erweiterungsmaßnahme mitrealisiert werden soll.

Zudem ist beschlossen, auf den Dächern der Kläranlagen Eglofstal und Bliderazhofen sowie auf dem Dach des Rathauses Eisenharz ebenfalls Fotovoltaikanlagen zu installieren. Die Investitionskosten für diese drei Anlagen mit insgesamt rund 47 kwp belaufen sich auf rund 62.000 Euro. Die Eigenverbrauchsquote liegt zwischen 55 und 100 Prozent. Mit diesen Anlagen werden über einen Zeitraum von 20 Jahren rund 330 Tonnen CO₂ eingespart.

Auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt wurden zudem die Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen in Eglofs und Ratzenried. Der Stromverbrauch wird dadurch um rund 65 Prozent reduziert. Vielen Dank an den Sportverein Eglofs und den TSV Ratzenried, welche die Umrüstung der Flutlichtanlagen federführend begleitet und umgesetzt haben.

Im Februar 2021 wurde im Gemeinderat außerdem beschlossen, die unabhängige Energieagentur Ravensburg m LW GHU (UVWHOOXQJ HLQH V HQH U JHWLV & KH QV WXDQ K WILHQ beauftragen. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde daraufhin eine Förderung für dieses Projekt beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Mit Ergebnissen ist im Jahr 2022 zu rechnen.

Zusammen mit den Gemeinden Kißlegg, Wolfegg und Vogt hat die Gemeinde Argenbühl die Stelle eines Biotopnetzverbundmanagers geschaffen. Für diese Stelle konnte Herr Christoph Mozer gewonnen werden, der im November 2021 seine Tätigkeit aufgenommen hat und sich um die Biotopverbundplanung in den beteiligten Gemeinden kümmern wird. Das 2020 in Kraft getretene Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sieht vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Der funktionale Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2020 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Gemeinden auf ihrem Gebiet Biotopverbundplanungen erstellen.

Gewässer/Hochwasserschutz

'DV 3ODQIHVVVWHOOXQJVVYHUIDKUHQ JXP Ä+RFKZUMHQ-PULVFWXDEJ (J O sen. Der Hochwasserschutz an der Oberen Argen fällt in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Die Gemeinde muss sich an den Kosten der Hochwasserschutzmaßnahmen Argen mit 30 Prozent beteiligen. Nach den aktuellen Kostenberechnungen belaufen sich die Kosten auf rund 250.000 Euro. Der sogenannte Vorteilsausgleich der Gemeinde beträgt damit rund 75.000 Euro. Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zugestimmt. Nach den aktuellen Informationen des Landes soll mit der Realisierung im zeitigen Frühjahr begonnen werden.

Straßen, Wege, Plätze

Auch im vergangenen Jahr wurde das Straßennetz der Gemeinde Argenbühl mit umfassenden kleineren und größeren Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten in Schuss gehalten. Der Schwerpunkt lag dabei im Aufbringen neuer Splittdecken. Daneben wurden im Jahr 2021 weitere umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze realisiert oder auf den Weg gebracht.

Der geplante Neubau der Brücke im Zuge der Gemeindestraße zwischen Briegelmühle und Hengle wurde im Jahr 2021 in LGVFG-Programm, ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für Verkehrs- und Straßenprojekte, aufgenommen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach der Kostenschätzung einschließlich der geplanten Sohlgleite auf rund 210.000 Euro. Mit der Programmaufnahme hat die Gemeinde Argenbühl nun die Möglichkeit, eine konkrete Förderung zu beantragen. Nachdem die wasserrechtliche Erlaubnis für den Brückenneubau vom Landratsamt erteilt wurde, hat die Gemeinde im Sommer den Förderantrag über einen Zuschuss in Höhe von 124.800 Euro gestellt. Die bauliche Realisierung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Sanierung bzw. der Ersatzneubau von Brücken sind auch bei der Gemeinde Argenbühl ein Dauerthema. Diese Maßnahmen erfordern zudem einen hohen finanziellen Aufwand. Die Brücke über die Obere Argen bei Mühlbolz ist erneuerungsbedürftig. Die Kosten belaufen sich auf über 700.000 Euro. Im vergangenen Jahr wurde die Planung fertig gestellt und die wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Ravensburg erteilt. Außerdem konnte der notwendige Grunderwerb getätigt werden. Ein herzliches Dankeschön an die Grundstückseigentümer für die Bereitschaft, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Argenbühl erwartet vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 380.000 Euro. Sobald die Freigabe des Landes vorliegt, werden die Bauarbeiten beauftragt, damit die Realisierung im Jahr 2022 erfolgen kann.

Die Gemeinde beteiligt sich am Bau eines Geh- und Radwegs in Ratzenried zwischen der Abzweigung nach Buchen und Neumühle durch den Landkreis Ravensburg, der als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 8025 von Ratzenried Richtung Neumühle/Dürren die Federführung für dieses Projekt hat. Es war vorgesehen, im Jahr 2021 die Planung dieses Geh- und Radwegs weitgehend fertigzustellen, damit eine Realisierung im Jahr 2022 erfolgen kann. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich dies nun verzögert, weil viele Mitarbeiter des Landratsamts in das Kreisimpfzentrum abgeordnet wurden. Die Planung und Realisierung sind nun für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Von der Gemeinde Argenbühl realisiert wurde im Jahr 2021 jedoch die in diesem Zuge notwendige Erneuerung der Wasserleitung und eines Druckmindererschachts auf der Radwegtrasse. Gleichzeitig wurden auf einem Teil der Strecke Leerrohre für das Breitband mitverlegt.

Die Gemeinde ist derzeit außerdem in intensiven Abstimmungen und Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die Realisierung eines Geh- und Radwegs entlang der Landesstraße L 320 Richtung Bahnhof Ratzenried bis zur Abzweigung nach Zurwies.

Gerade bei Radwegprojekten ist der notwendige Grunderwerb häufig eine große Hürde für die Realisierung. Die Gemeinde möchte sich deshalb bei allen Grundstückseigentümern bedanken, die uns bei diesen Projekten unterstützen.

In Christazhofen soll der Bereich der Ortsmitte beim Pfarrhaus aufgewertet werden und mehr Aufenthaltsqualität erhalten. Für die Maßnahme mit einem Umfang von rund 175.000 Euro wurde von Seiten der Gemeinde ein Antrag im Rahmen des ELR-Programms gestellt. Zwischenzeitlich wurde eine Förderung in Höhe von rund 58.000 Euro bewilligt. Im November 2021 wurde daraufhin der Auftrag an die Baufirma vom Gemeinderat vergeben. Gleichzeitig soll die Wasserleitung im Wunibald-Schmid-Weg erneuert werden. Auch dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat vergeben. Die Realisierung beider Maßnahmen wird 2022 erfolgen.

In Eglöfs wurde gegenüber dem alten Spritzenhaus beim neuen Wohn- und Geschäftshaus ein neuer öffentlicher Parkplatz erstellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 120.000 Euro. Pünktlich zur Einweihung des Marktplatzes Eglöfs war der neue Parkplatz fertig.

In Eisenharz wurde der historische Brunnen am Hof Rummel wieder aufgestellt und ein kleiner Verweilplatz hergestellt und damit sowohl für Einheimische als auch Gäste ein attraktiver Ort geschaffen. Gefördert wurde dieses Projekt über das Regionalbudget für Kleinprojekte der LEADER-Aktionsgruppe. Der Dank der Gemeinde geht insbesondere an die engagierten Bürger und Nachbarn, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben.

Breitbandausbau

Im Jahr 2021 wurden die Bauarbeiten des ersten Trassenabschnitts des Backbonenetzes, die im Jahr 2020 begonnen haben, fortgeführt. Mit dieser Maßnahme wird das Rückgrat des Breitbandnetzes in acht Abschnitten von Au über Meggen nach Göttlishofen, weiter bis Siggen, von dort über Eisenharz nach Eglöfs und schlussendlich bis zum Weiler Aschen realisiert. Damit wurde ein wesentlicher Teil des Grundgerüsts für die flächendeckende Anbindung des Gemeindegebiets an das Glasfasernetz in den kommenden Jahren gelegt.

Im November 2021 hat das beauftragte Ingenieurbüro im Gemeinderat über den Sachstand berichtet. Im Rahmen der baulichen Realisierung wurden deutlich mehr Glasfaserleitungen verlegt und Hausanschlüsse realisiert als ursprünglich vorgesehen. Geplant waren zu Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2018 rund 17 Kilometer Haupttrasse und 256 Hausanschlüsse. Realisiert werden nun tatsächlich 22,5 Kilometer Haupttrasse und insgesamt 414 Hausanschlüsse. Dies sind gegenüber der ursprünglichen Planung 158 Hausanschlüsse bzw. 60 Prozent mehr. Der erste Teilabschnitt von Au bis Eisenharz wird aktuell an die NetCom, den künftigen Netzbetreiber, übergeben. Innerhalb der nächsten sechs Monate wird dieser Teilabschnitt dann in Betrieb genommen. Der zweite Teilabschnitt von Eisenharz bis Eglöfs wird im ersten Halbjahr 2022 an die NetCom übergeben. Ab der Übergabe wird dann ebenfalls die 6-monatige Inbetriebnahmefrist laufen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 4,8 Millionen Euro netto. Die Förderung von Bund und Land für diese Maßnahme wird sich voraussichtlich auf rund 4,1 Millionen Euro belaufen.

Ein besonderer Dank geht im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an die betroffenen Grundstückseigentümer und Landwirte. Ohne deren Kooperation, Zusammenarbeit und Bereitstellung ihrer Grundstücke für die Verlegung der Leitungen und Medien wären diese wichtigen Infrastrukturmaßnahmen in dieser Form nicht realisierbar. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Der nächste Schritt auf dem Weg der weiteren Erschließung der Gemeinde Argenbühl mit Breitband wurde im Jahr 2021 ebenfalls gemacht. Die Förderzusagen von Bund und Land für den Glasfaser-DXVEDX LQ GHQ Ä:HL% HQ)OHFNHQ³ VRZLH GHU \$QELQHQ QULG JHUQ * 8QWHU Ä:HL% HQ)OHFNHQ³ ZHUGHQ DOOH * HEIXGH JZHHQ VVMU G@V Mbit/s beträgt. In Argenbühl sind dies fast 700 Stück. Der Förderantrag umfasst deshalb auch ein Bauvolumen in Höhe von rund 13,8 Mio. Euro. Die Anbindung der drei Gewerbegebiete in Göttlishofen, Eisenharz und Eglöfstal wird auf rund 625.000 Euro und die Erschließung der Schulen in Ratzenried und Christazhofen auf rund 630.000 Euro geschätzt. Die Schulen in Eisenharz und Eglöfs werden bereits über die laufende Baumaßnahme angebinden. Dieses Bauvolumen ist für die Gemeinde Argenbühl in personeller Hinsicht eine riesige Herausforderung und finanziell nur unter Berücksichtigung der Förderung von Bund und Land darstellbar. Die Förderung des Bundes und die Kofinanzierung des Land Baden-Württemberg belaufen sich auf 90 Prozent der Kosten. Trotz dieser umfangreichen Förderung muss die Gemeinde den Eigenanteil in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro bereitstellen. Die Ausschreibung der Ingenieursleistungen für den Ausbau der weißen Flecken, der Anbindung der Gewerbegebiete und der Schulen läuft aktuell. Die Vergabe der Ingenieursleistungen ist in den nächsten Wochen vorgesehen.

Wasserversorgung/Entwässerung/Abwasserbeseitigung

Wie bereits erwähnt wurde die Wasserleitung in Ratzenried zwischen der Abzweigung nach Buchen und Neumühle einschließlich des Druckmindererschachts erneuert. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 175.000 Euro netto.

Außerdem wurde die Umstellung der Überwachung sämtlicher Druckmindererschächte von analoger Technik auf digitale Funktechnik auf den Weg gebracht. Bis zum Frühjahr 2022 soll diese Umstellung abgeschlossen sein.

Eglöfs war allein im Sommer 2021 zweimal von Starkregenereignissen betroffen. Beim Starkregenereignis am 15. Juli 2021 drang in mehrere Keller Wasser ein. Schäden waren in Eglöfs nicht nur im Außenbe-

reich, sondern insbesondere auch im Wohngebiet Freie Bauernstraße mit entsprechend vielen Betroffenen zu verzeichnen. Die Gemeinde und der Gemeinderat nahmen dieses Ereignis zum Anlass, die Thematik Starkregen grundsätzlich aufzuarbeiten. Starkregen sind extreme Niederschlagsereignisse und können an nahezu beliebigen Orten und Zeiten auftreten. Innerhalb kurzer Zeit können Niederschlagsmengen auftreten, die normalerweise im Bereich mehrerer Monate liegen. Auch in Deutschland haben Starkregenereignisse in den letzten Jahren wiederholt zu erheblichen Sachschäden geführt und auch Menschenleben gefordert. Extrem hohen Niederschlagsmengen in kürzester Zeit sorgen dabei insbesondere an Hanglagen für Sturzfluten, mit deren Ausmaß meist nicht gerechnet wird. Die Durchführung eines sog. Kommunalen Starkregenrisikomanagements (SRRM) soll hier Abhilfe schaffen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2021 beschlossen, ein solches Starkregenrisikomanagement, bestehend aus den drei Bausteinen Starkregengefahrenkarte, Risikoanalyse und Handlungskonzept für Eglofs und wesentliche Teile von Eisenharz durchzuführen. Das Land Baden-Württemberg fördert solche Projekte mit 70 % der Kosten. Mit ersten Ergebnissen ist bis zum Sommer 2022 zu rechnen.

Die Gemeinde investiert regelmäßig in ihre Kläranlagen und sorgt für einen rechtlich zulässigen Betrieb. Dabei ist zum Beispiel regelmäßig die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des geklärten Wassers in die öffentlichen Gewässer zu erneuern. Die Gemeinde hat nun die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlagen in Bliderazhofen und Eglofstal sowie die Regenüberlaufbecken in Ratzenried und Eisenharz beauftragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 75.000 Euro. Hinzu kommen gewässerökologische Untersuchungen im Umfang von rund 80.000 Euro. Außerdem wird die Überwachung der Stauraumkanäle in Eisenharz, Christazhofen und Göttlishofen technisch auf die Zentrale im Klärwerk Eglofstal aufgeschaltet, damit eine Weiterleitung der Daten an das Landratsamt Ravensburg möglich ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 40.000 Euro.

Tourismus, Finanzen und Sonstiges

Tourismus

Auch 2021 wurden die Argenbühler Tourismusanbieter wieder vor coronabedingte Herausforderungen gestellt. Zeitweise blieben die Betten und Küchen wieder leer und kalt. Trotzdem - vielleicht aber auch deswegen - haben viele Reisende genauso wie Einheimische unsere abwechslungsreichen Rad- und Wanderwege neu für sich entdeckt. Die Pracht unserer Natur zieht an, begeistert und macht einfach Spaß.

Passend hierzu gibt es Neuigkeiten. Nach einem jDKUHODQJHQ 3URJHVV GHV 9HUEDQ VFKHV \$OOJIX³]X GHP DXFK XQVHU /XIWNX=JRUWL IJH KHWVW Q JV W H K V 5HJLRQ 1DWXUVFKXW]NDPPHUQ³ QXQ NXU] YRU GUVW L\$EJLFIKUXQXVVV L unter anderem komplett überarbeitete Radwege, neue und aktuelle Beschilderungen aller Routen, wegweisende Informationstafeln und eine Rad-Servicestation in Eglofs. Weiterführende Informationen hierzu können auf der Homepage www.wuerttembergisches-allgaeu.info gefunden werden. Die Argenbühler 7RXU 1U Ä\$OSHQYRUIUHXGH³ ELHWHW 'XUFKEOBDBQ RXUQCP D%EDOXIFKN den uns allen bekannten Hügeln, die es auf der Tour zu meistern gilt. Bei nun aufkommender Radel-Lust auf Instagram vorbeischaun lohnt sich: zahlreiche Impressionen der RadReiseRegion machen Vorfreude auf den Frühling und damit die nächste Radel-Saison.

Außerdem neu im Bereich Rad ist ein Abreißblock, der alle Radtouren in Argenbühl und Isny enthält und im Gästeamt erhältlich ist.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln fanden fünf Sommerabendkonzerte statt. Hier ein großer Dank an die Musikantinnen und Musikanten sowie an alle Gäste, die uns trotz der Maßnahmen ganz besondere Abende und Momente beschert haben.

8QWHU GHP 0RWWR Ä=HLJW KHU HXUH *IUWHQ³LKB E*H QWLQH GLLQVH Gärtner ihren Beitrag zur Blumenschau Isny Argenbühl geleistet. Damit sich alle daran erfreuen, wird die Blumenschau zum bereits zweiten Mal digital präsentiert. Die etwa 30-minütige Bildershow ist unter www.argenbuehl.de oder YouTube - Stichwort: isnymallgäubadenwürttemberg zu sehen.

Finanzen

Die finanzielle Situation der Gemeinde Argenbühl kann auch nach dem zweiten Jahr der Corona-Pandemie als durchaus solide bezeichnet werden. Ende des Jahres 2021 beträgt der Schuldenstand 60.000 EUR (ohne Wasserversorgung). Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 9 EUR pro Einwohner. Damit liegt Argenbühl deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Das Gewerbesteueraufkommen war weiterhin stabil. Für das Jahr 2021 kann daher mit einem zufrieden-

stellenden Ergebnis gerechnet werden. An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass der Gewerbesteuerhebesatz bereits seit 10 Jahren konstant bei 340 Punkten liegt und damit der niedrigste in der Region ist. Das gleiche gilt für die Grundsteuerhebesätze A und B, die sogar seit dem Jahr 2004 konstant bei 320 Punkten liegen.

Der Blick in die Zukunft wird allerdings von vielen Unsicherheiten begleitet. Die gesamtwirtschaftliche Erholung kommt zumindest nicht in dem Tempo wie prognostiziert. Vermutlich wird die Corona-Pandemie erst im Jahr 2022 ihren Niederschlag im Gewerbesteueraufkommen in Argenbühl finden. Wie sich die Omikron-Welle auswirkt kann heute niemand sagen, die Unsicherheit ist jedenfalls sehr groß. Deshalb ist auch künftig eine vorsichtige Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde notwendig und bei finanzwirksamen Entscheidungen zu berücksichtigen. Um die Investitionskraft der Gemeinde weiterhin zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden großen Projekte, ist es auch künftig notwendig, die laufenden Aufwendungen kritisch auf ihre quantitative und qualitative Notwendigkeit zu prüfen und auch im Übrigen die möglichen Einnahmequellen zu nutzen und auszuschöpfen. Nur so können die finanziellen Spielräume geschaffen werden, die es uns als Gemeinde erst ermöglichen, wesentliche Entscheidungen treffen zu können.

An dieser Stelle wie gewohnt ein paar vorläufige statistische Daten. Im Jahr 2021

- wurden 33 Ehen geschlossen,
- erblickten 105 Kinder das Licht der Welt,
- wurden 61 Sterbefälle verzeichnet
- sowie 362 Zu- und 313 Wegzüge registriert.

Erstmals können wir uns in Argenbühl über mehr als hundert Geburten in einem Jahr freuen! Die Einwohnerzahl von Argenbühl ist damit von 6.595 auf 6.689 Einwohner am 31.12.2021 gestiegen. Alle diese Zahlen liegen der Datenstand vom 03.01.2022 zu Grunde. Erfahrungsgemäß ist in den nächsten Wochen noch mit Änderungen zu rechnen.

Was sonst noch bewegt hat

Im Jahr 2021 haben sowohl die Bundestags- als auch die Landtagswahlen stattgefunden. Wir freuen uns, dass unsere Region sowohl im Bundestag als auch im Landtag wieder mit mehreren Abgeordneten gut vertreten ist.

Der Aussichtspunkt zu neuem Glanz verholfen. Zum Verweilen lädt nicht nur die schöne Aussicht sondern auch die Informationstafel über die Geschichte Siggens ein. Unterstützt und gefördert wurde dieses Projekt durch das LEADER-Kleinprojekte-Programm und die Gemeinde Argenbühl.

In Eglofs hat im April 2021 der Eglofser Marktplatz eröffnet. Damit ist auch in Eglofs die Nahversorgung mit frischen Back-, Wurst- und Fleischwaren, vielen weiteren regionalen Produkten und Waren des täglichen Bedarfs für die Zukunft gesichert. Die Gemeinde wünscht dem Betreiber, Lebensmittel Kempter, viel Erfolg und bedankt sich bei der Familie Kleiner, die ihren Dorfladen in den vergangenen Jahrzehnten liebevoll geführt und bis zur Eröffnung des Eglofser Marktplatzes weiter betrieben hat.

Herr Franz Schönberger aus Eisenharz ist neuer Vorsitzender des Bauernverbandes Allgäu ± Oberschwaben. Die Gemeinde gratuliert Herrn Schönberger herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm für sein Amt viel Freude, Kraft und Erfolg.

Die meisten größeren Veranstaltungen mussten im abgelaufenen Jahr 2021 abgesagt werden. Auch der Narrenumzug in Ratzenried musste trotz des 50-Jahr-Jubiläums des Narrenvereins ausfallen. Stattdessen wurde das Projekt "Der Weg zum Kriegsende 1945" in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendrat Argenbühl durchgeführt. Am 10. November 2021 wurde dem Kriegsende 1945 und den darauffolgenden Jahren angenommen. Mit viel Herzblut wurde ein temporeiches Stück präsentiert, das die Zuschauer begeisterte.

Der PanoramaBad Förderverein hat der Gemeinde Argenbühl im Jahr 2021 eine Spende in Höhe von 12.750 Euro zukommen lassen - wie bereits so oft in den vergangenen Jahren. Die Gemeinde Argenbühl bedankt sich dafür ganz herzlich bei allen, die sich im PanoramaBad engagieren. Auch in der Zukunft wird die Gemeinde ihren Teil dazu beitragen, dass das PanoramaBad attraktiv bleibt.

Ab dem neuen Jahr wird der Verpackungsmüll im Landkreis Ravensburg nicht mehr im Bringsystem über dezentrale Sammelstellen oder Wertstoffhöfe gesammelt, sondern über die gelbe Tonne. Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat dies nach intensiver Beratung und Diskussion entschieden. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass eine Abgabe des gelben Sackes auf dem Wertstoffhof in

Göttlishofen oder bei den örtlichen Vereinssammelstellen nicht mehr möglich ist. Die Sammlung erfolgt künftig ausschließlich über die gelben Tonnen. Weitere Informationen stehen auf der Homepage des Landkreises Ravensburg unter www.rv.de/ihr+anliegen/abfall/unsere+abfallentsorgung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
trotz der Krisen des abgelaufenen Jahres dürfen wir die Zuversicht und die Hoffnung für das neue Jahr nicht verlieren. Dazu gibt es auch gar keinen Grund. Im vergangenen Jahr haben wir in Argenbühl sehr viel erreicht und auf den Weg gebracht. Diese Projekte werden wir weiterführen und hoffentlich erfolgreich zum Abschluss bringen. Auch neue Aufgaben und Herausforderungen stehen an. Das Aufgabenspektrum der Gemeinde ist sehr vielfältig. Bei all dem haben wir das Ziel vor Augen, unsere Gemeinde zukunftsfähig zu machen, für unsere Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten, insgesamt voranzubringen und weiter zu entwickeln. Das gelingt aber nur in Verbindung mit dem vielfältigen und umfangreichen Engagement von Menschen in allen Lebensbereichen und Lebenslagen. Auch und gerade im vergangenen Jahr hat sich dieses Engagement bei uns in Argenbühl in vielen Ausprägungen gezeigt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ganz herzlich bedanken. Lassen Sie uns zuversichtlich in das neue Jahr starten und positiv in die Zukunft sehen. Verbinden möchte ich das mit dem Wunsch und der Bitte, dass Sie sich auch im Jahr 2022 wieder einbringen und engagieren. Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung werden das für Sie und unsere Gemeinde auch wieder tun.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen.

Roland Sauter
Bürgermeister

Neuanmeldung in den Kindergärten und Kinderkrippen

Für die Gemeinde und die jeweiligen Katholischen Kirchengemeinden als Kindergartenträger ist es wichtig, möglichst frühzeitig zu wissen, wie viele Kinder zum neuen Kindergartenjahr 2022/23 die Kindergärten in Argenbühl besuchen werden.

Deshalb bitten wir alle Eltern, deren Kind zum 01. September 2022 oder im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in Argenbühl besuchen soll, sich zu folgenden Terminen in den Kindergärten anzumelden:

von Montag, 31.01. bis Freitag, 04.02.2022
telefonisch oder per Mail

Christazhofen:

Telefon: 07566 888
Mail: LeitungArcheNoah.Christazhofen@kiga.drs.de

Eglofs:

Telefon: 07566 2520
Mail: LeitungStMartin.Eglofs@kiga.drs.de

Eisenharz:

Telefon: 07566 1378
Mail: LeitungStJosef.Eisenharz@kiga.drs.de

Ratzenried:

Telefon: 07522 8605
Mail: LeitungStMaria.Ratzenried@kiga.drs.de

Sie erhalten dann Infos zum Kindergarten und können bei Bedarf einen Besichtigungstermin vereinbaren. Das Anmeldeformular ist abrufbar unter www.argenbuehl.de.

Gemeinde sucht Zeugen!

Illegales Graffiti an öffentlichen Gebäuden

In der Nacht auf den 23. Dezember wurden verschiedene öffentliche Gebäude (u.a. Rathaus, Turnhalle, Grundschule) mit grauen Schriftzügen beschmiert.

Die Gemeinde bittet dringend um Hinweise von Zeugen oder Anwohnern.

Illegales Graffiti ist Sachbeschädigung

Der Verursacher macht sich schadenersatzpflichtig und wird strafrechtlich verfolgt. Die Gemeinde duldet solche Beschmierungen in keinem Fall und wird die Vorfälle konsequent zur Anzeige bringen.

Entsprechende Hinweise bitte an die Gemeinde 07566 9402-0 oder direkt an das Polizeirevier Wangen 07522 984-0.

Gelbe Tonne

Leichtverpackungen und Dosen werden ab 01. Januar 2022 zu Hause abgeholt!

Ab Januar gilt:

- ‡ Keine Annahme des gelben Sacks im Wertstoffhof Göttlishofen
- ‡ Vereinssammlungen für gelben Sack entfallen
- ‡ Papiersammlung bleibt in 2022 bestehen
- ‡ Abzug der Dosencontainer
- ‡ Abfuhrtermine laut Abfallkalender

Wie bereits angekündigt gibt es ab 1. Januar 2022 im gesamten Kreis Ravensburg bei der Erfassung von Leichtverpackungen einen Systemwechsel. Das bisherige Bringsystem wird zum Holsystem umgestellt. Die Sammlung der Leichtverpackungen inklusive Dosen erfolgt ab dem Jahre 2022 mittels Gelber Tonne.

Die 240-Liter Tonnen wurden inzwischen jedem Haushalt zugestellt.

Die Leerung der Tonnen erfolgt Januar 2022 im 14-täglichen Rhythmus. Die Abfuhrtermine werden im Abfallkalender des Landkreises bekannt gegeben. Änderungswünsche und Nachlieferungen fehlender Tonnen können erst ab dem 1. Februar 2022 berücksichtigt werden. Bevor Änderungen angemeldet werden, empfiehlt das Landratsamt die ersten beiden Abholtermine abzuwarten und Erfahrungen zu sammeln.

Verantwortlich für die Verteilung der Tonnen und deren Abholung ist die Firma Knettenbrech + Gurdulic aus Türkheim. Anfragen können laut

Landratsamt an folgende Adresse gerichtet werden:

Formular: www.knettenbrech-gurdulic.de > Kontakt > Gelbe Tonne/Gelber Sack

E-Mail: lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Telefon: 08245 966570

Weitere wichtige Informationen zur Gelben Tonne stehen auf der Homepage des Landkreises unter www.rv.de > Ihr Anliegen > Abfall > Unsere Abfallentsorgung > Gelbe Tonne.

Allgemeine Infos zur Gelben Tonne:

- Ein Wahlrecht zwischen gelbem Sack oder Gelber Tonne gibt es für die Bürgerinnen und Bürger nicht.
- Wer eine Gelbe Tonne erhält, bekommt keine zusätzlichen gelben Säcke.
- Die Gelbe Tonne wird den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Neben der 14-täglichen Leerung bzw. Abholung gibt es nur die Möglichkeit, die Leichtverpackungen in den kreiseigenen Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler abzugeben. Die Leichtverpackungen werden in durchsichtigen Säcken angenommen.

Auf dem Wertstoffhof Göttlishofen erfolgt ab 2022 keine Annahme der gelben Säcke mehr, die Vereinssammlungen für den gelben Sack entfallen ab 2022 ebenfalls (Vereinssammlungen für Papier bleiben bestehen).

Annahme von Altpapier und Karton

am Samstag, 08. Januar 2022

Nutzen Sie die Abgabemöglichkeit für das Altpapier, die die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Argenbühler Vereinen anbietet:

wo?	Eglofs ±bei der Turnhalle Eisenharz ±beim Sportplatz Ratzenried ±bei der Turnhalle
was?	x Papier x Karton
wann?	9.00 bis 12.00 Uhr

Alle anderen Wertstoffe bitten wir in die aufgestellten Sammelcontainer oder nach Göttlishofen zu geben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Eisenharz, Tel. 07566/940259.

Wir bitten darum, die Abstandsregeln einzuhalten, einen Mundschutz zu tragen und zügig den Platz wieder zu verlassen.

Bitte befolgen Sie die Anweisungen.

Patientenverfügung Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht

Warum sie für JEDEN so wichtig ist

Es kommt meist unerwartet: ein Unfall, eine Krankheit, Komplikationen bei einer Operation. Man fällt ins Koma, kann nichts mehr entscheiden – außer, es wurde vorgesorgt. Eine Patientenverfügung ist deshalb nicht nur für alte und kranke Menschen wichtig, sondern auch für junge Menschen ab 18 Jahre.

Sie erhalten Informationen und Vordrucke beim Bürgeramt im Rathaus Eisenharz und bei den Außenstellen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Kreissenioresenrat Ravensburg, Herr Zimmerer, Tel. 0751/91569 oder 0171/6565950 oder den Betreuungsverein St. Martin, Frau Bettinger, Tel. 0751/17870. Informationen und Formulare zum Download erhalten Sie unter www.bmjv.de oder auf www.argenbuehl.de

Die katholische Kirchengemeinde Eglofs sucht für ihren
Kindergarten St. Martin ab Februar oder März 2022

eine Integrationskraft

(Beschäftigungsumfang bis zu 13,5 Std/Woche, befristet bis 31.08.2022)

Idealerweise bringen Sie eine pädagogische Ausbildung mit. Aber auch, wenn Sie andere Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern vorweisen können, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 22.01.2022** an das Katholische Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben, Zepelinstraße 4, 88353 Kißlegg. Ihre Ansprechpartnerin ist Marianne Weiß, Tel. 0756391348-43, maweiss@kvz.drs.de.

Bei Fragen zu den Aufgaben und der Einrichtung wenden Sie sich gerne direkt an die Kindergartenleitung Frau Angelika Maurus, Tel. 07566 2520.

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

Taufe des Herrn

Mit dem Fest der Taufe des Herrn endet der Weihnachtsfestkreis.

Das Kirchenjahr, der Alltag nimmt seinen Lauf.

Jesu öffentliches Wirken beginnt mit dem

Auch uns gilt diese Zusage: Seit unserer Taufe leben wir als geliebte Kinder Gottes.

Impulse:

Lied GL 491 Ich bin getauft und Gott geweiht

Lesung: Apostelgeschichte 10,34.38 Gott hat Jesus gesalbt mit dem Heiligen Geist

Evangelium: Lukas 3,15-22 Taufe Jesu am Jordan durch Johannes

Lied GL 868 Fest soll mein Taufbund immer stehn

Herzlichen Dank!

In wunderschön geschmückten Weihnachtskirchen, vor liebevoll aufgebauten Krippen konnten wir in gebotenem Rahmen und trotz der Einschränkungen wieder sehr schöne Weihnachtsgottesdienste feiern. Wir bedanken uns bei allen, die gekommen sind, die gesungen und musiziert haben, die geplant, organisiert und im Rahmen des Möglichen gestaltet haben.

Sichtbar und spürbar wurde einmal mehr: Auch im Kleinen, Bescheidenen kann sich Wundersames und sehr Schönes ereignen.

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag 08.01.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Christazhofen (ferner Willburger)

Sonntag 09.01. t Taufe des Herrn

9.00 Uhr Heilige Messe in Eisenharz (ferner Willburger)

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Enkenhofen (ferner Haller)

10.15 Uhr Heilige Messe in Eglöfs (ferner Willburger)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Siggen (ferner Haller)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ratzenried (ferner Bau Heerlein)

Dienstag 11.1. 8.00 Uhr Schülermesse in Eglöfs

Mittwoch 12.1. 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz

Donnerstag 13.1. 7.35 Uhr Schülermesse in Ratzenried

Freitag 14.1. 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen

Samstag 15.01.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried (Rupert Willburger)

Sonntag 16.01. t 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz (Haller)

9.00 Uhr Heilige Messe in Enkenhofen (Rupert Willburger)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eglofs (Haller)

10.15 Uhr Patrozinium in Siggen (Rupert Willburger)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Christazhofen (Rupert Willburger)

Bitte bringen Sie Ihre Kontaktdaten zu den Gottesdiensten mit!

Grundsätzlich bleibt es dabei: Wer einen Gottesdienst besuchen möchte, ist herzlich eingeladen.

Wir halten die Abstands- und Hygieneregeln, tragen Mund-Nasenschutz.

Diese Empfehlungen gelten für alle Gottesdienste, auch für Tauffeiern im kleineren Kreis! Auch bei Trauerfeiern im Freien auf dem Friedhof sollten wir Mund-Nasenschutz tragen.

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit:

- Samstag 08.01. in Christazhofen: Josef Felder

- Sonntag, 09.01. in Eglofs: Martin u. Marianne Kimpfner, Herbert, Josefine u. Michael Kresser, Agnes u. Georg Sontheim, Brigitte Schiffer

Erstkommunion 2022

Wir erinnern an die Elternabende zur Vorbereitung der Erstkommunion:

Dienstag 11. Januar 19.30 Uhr in Eglofs

Donnerstag 13. Januar 19.30 Uhr in Christazhofen mit Siggen und Enkenhofen

Dienstag 18. Januar 19.30 Uhr in Ratzenried

Donnerstag 20. Januar 19.30 Uhr in Eisenharz

Wir treffen uns in der jeweiligen Pfarrkirche.

Eltern erfahren alles Wichtige rund um die Erstkommunion Ihres Kindes.

Bitte Mund-Nasenschutz nicht vergessen!

Pfarrbüros

Wir bitten Sie, uns Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Bitte kommen Sie nur mit Mund-Nasenschutz in die Pfarrbüros!

Am besten Sie vereinbaren einen Termin mit der Pfarramtssekretärin.

Ratzenried: Tel: 07522-21102; Fax: 07522-914758, Mail: parramt.ratzenried@drs.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8-12 Uhr

Eglofs: Tel. 07566-1516, Mail: stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr

Eisenharz: Tel. 07566-1556, Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

Erreichbarkeit des Pfarrers

Telefon Pfarrbüro: 07522-21102

Sie erreichen mich immer unter Handy: 0176 764 858 49

oder Sie schreiben mir eine E-Mail: r-willburger@t-online.de

Zeitnah rufe ich zurück im Sterbe- und Trauerfall umgehend!

Baldmöglichst bearbeite ich E-Mails.

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger Tel: 07522-21102, E-Mail: r-willburger@t-online.de

Pastoralreferentin Susanne Rimmel Tel: 07566-9409379,

E-Mail: Susanne.Rimmele@drs.de

Gemeindereferentin Heike Neveling Tel. 0152 0679 7501,
 E-Mail: heike.neveling@drs.de
 Diakon i. Z. Dr. Georg Haller Tel: 07566-9457601,
 E-Mail: g.haller@eisenharz.eu

Todesfall t Trauerfeier

In dieser Pandemie-Zeit entscheiden sich Angehörige von Verstorbenen überwiegend für Trauerfeier mit sich anschließender Beisetzung im Freien bei der jeweiligen Aussegnungshalle. Bei dieser kann für Teilnahme öffentlich eingeladen werden.

Auch im Freien sollten Corona-Empfehlungen eingehalten werden:
 Mund-Nasenschutz Abstand t Hygiene.

Im Kreis der nächsten Angehörigen kann selbstverständlich auch ein Abschiedsgebet am Vorabend und Trauergottesdienst in der Kirche stattfinden.

Bei öffentlicher Ankündigung geht das aufgrund der begrenzten Plätze derzeit nur mit Anmeldung d.h. Teilnehmerliste und Ordnungsdienst.

Auf Wunsch der Angehörigen kann auch das Sterben eines/einer Verstorbenen im Sonntagsgottesdienst vermeldet werden. Ein Gebetsgedenken schließt sich dem an.

Kontaktdaten für den Besuch eines Gottesdienstes in der Seelsorgeeinheit Argenbühl

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____ (bei Haushalt/ Familie alle Personen benennen)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Vereinsnachrichten

Online-Seminar **Ä + R I • E H U J D E H ±**
+ R I D X I O | V X Q J ³

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema:
Ä + R I • E H U J D + R H D ± X I O | V . X Q J ³

Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 12.02.2022 von 9:00 ± 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

6 H P L Q D U J H E • ~~KU~~ N I C H T - 0 L W J O L H G f ü r U
 VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022
 mit *Email-Adresse* bitte bei:
 Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
 Tel: 0711 9791 458-0, Email:
vk1@landvolk.de

x Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr **Ä) D P L O L I U H X Q G E H W U L I**
V F K D I W O L F K H) U D .

Referent: Michael Wehinger,
 Landwirtschaftlicher Familienberater
 (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr **Ä 6 R] L D O H 6 L F K H U X**
 Sozialreferent: Maximilian

Brandner, Landesbauernverband
 Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

Wirbelsäulengymnastik

Wir kräftigen, mobilisieren und dehnen den gesamten Rumpfbereich mit diversen Kleingeräten und gezielten Übungen, denn ein starker Rücken kennt keinen Schmerz! Die Stunden werden in netter Atmosphäre mit spielerischen Elementen und Entspannungsübungen abgerundet.

Alle Kurse sind auch für Einsteiger geeignet .

Beginn: Donnerstag, 20.01.2022
Kurs 1: 19.00 ±20.00 Uhr
Kurs 2: 20.00 ±21.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Eisenharz
Dauer: je 6 Einheiten
Beginn: Freitag, 21.01.2022
Kurs 3: 17.30 ±18.30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Eisenharz
Dauer: je 6 Einheiten
Zusatzbeitrag: Aktive Mitglieder: 18,-- ¼
Nichtmitglieder: 36,-- ¼
Kursleiterin: Andrea Stadelmann
Anmeldung: drea.stadelmann@web.de
WhatsApp 0151/56168463

deepWORK

Die etwas anstrengendere Herz-Kreislauf Variante des BODYART. Nach einem mobilisierenden Warm Up geht es direkt in die Hauptphase mit Schwung-, Sprung- und Kraftübungen im Fluss über, abgerundet mit einer Entspannung. Ein ganzheitliches Konzept, aufgebaut nach dem Yin und Yang Prinzip der chinesischen Medizin, wobei hier der aktive Part des Yang definitiv im Vordergrund steht. intensiv - dynamisch - kraftvoll - funktional

Beginn: Freitag, 21.01.2022
18.30 -19.30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Eisenharz
Dauer: 6 Einheiten
Zusatzbeitrag: Aktive Mitglieder: 18,-- ¼
Nichtmitglieder: 36,-- ¼
Kursleiterin: Andrea Stadelmann
Anmeldung: drea.stadelmann@web.de
WhatsApp 0151/56168463

Allgemeine Hinweise

Die Teilnehmerzahl ist bei allen Kursen auf 15 Personen begrenzt.

Die Kursgebühren sind jeweils am ersten Termin bar zu entrichten.

Nach der aktuellen Corona-VO gilt beim Sport im Innenbereich die 2G+ Regel. Es dürfen nur geimpfte oder genesene Person mit negativem Schnelltest teilnehmen. Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunsierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück)
- Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurück liegt

Was sonst noch interessiert

HUKDOWHQ KDEHQ

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 06.01. ±12.01.

Sing 2 ±Die Show deines Lebens

Fortsetzung des erfolgreichen Animationsfilms, indem Gorilla Johnny, Hausschwein Rosita und Elefanten-Dame Meena erneut ihr musikalisches Talent zum Besten geben.

So. 16:15 Uhr

FSK ab 0 J., neu ±Vorpremiere, 110 Min.

3 U I G L N D W Ä E H V Z H U W Y R O O - Film (U) S I H K O X Q J G H V K N J H L Q Q J V T H B - Beginn

Matrix Resurrections

Actionreiche und bildgewaltige Fortsetzung der Science-Fiction-Saga mit Keanu Reeves und Carrie-Anne Moss.

Do. ±Sa. 20:15 Uhr, So. 19:00 Uhr,

Mo. ±Mi. 19:30 Uhr

FSK ab 12 J., 2. Woche, 148 Min.

3 U I G L N D W Ä E H V R Q G H U V Z H U W Y R O O 3

Sneak Preview

Ein Überraschungsfilm vor Bundesstart.

Mo. 20:30 Uhr

Eintritt nur 6,- ¼

FSK ab 16 J., neu, ca. 120 Min.

Spider-Man: No Way Home

Dritter Solo-Auftritt von Tom Holland als freundliche Spinne aus der Nachbarschaft, diesmal mit Dr. Strange.

Do. ±Sa. 17:00 Uhr, So. + Mi. 16:00 Uhr,

Di. 19:30 Uhr

FSK ab 12 J., 4. Woche, 148 Min.

House of Gucci

Liebe, Betrug, Dekadenz und Mord: die Familiensaga des Modehauses Gucci ist durchzogen von einigen Skandalen.

Do. 20:00 Uhr, Fr. 17:00 Uhr, So. 19:00 Uhr,

Mi. 19:30 Uhr

FSK ab 12 J., 3. Woche, 158 Min.

3 U I G L N D W Ä E H V R Q G H U V Z H U W Y R O O 3

West Side Story

1 H X Y H U I L O P X Q J G H V S U H L V J H N U J O R W H Q O X V L F D O V Q D F K Ä 5 R P

- X O L D M e i t e R e g i s s e u r S t e v e n S p i e l b e r g .

Do. 17:00 Uhr, Sa. 20:00 Uhr

FSK ab 12 J., 3. Woche, 157 Min.

Encanto

Der neue zauberhafte Disney-Weihnachtsfilm.

Do. + Sa. 14:30 Uhr

FSK ab 0 J., 3. Woche, 103 Min.

À la Carte! ±Freiheit geht durch den Magen

Französische Komödie über die Entstehung des ersten Restaurants Frankreichs für alle Bürger im 18. Jahrhundert.

Fr. 20:15 Uhr, Sa. 17:30 Uhr, Mo. 18:15 Uhr

FSK ab 0 J., 4. Woche, 113 Min.

Lauras Stern

In der Realverfilmung der Bücher von K. Baumgart findet die kleine Laura einen verletzten Stern und eilt ihm zu Hilfe.

Fr. 15:00 Uhr, So. 14:00 Uhr

FSK ab 0 J., 4. Woche, 79 Min.

3 U I G L N D W Ä E H V Z H U W Y R O O - Film (U) S I H K O X Q J G H U - X J H Q G

Weihnachten im Zaubereulenwald

Familienfilm über ein junges Mädchen, das Weihnachten auf dem Bauernhof von Bekannten verbringen muss.

Do. 15:00 Uhr, Sa. 14:00 Uhr

FSK ab 0 J., 5. Woche, 98 Min.

3 U I G L N D W Ä Z H U W Y R O O 3 - Film (U) S I H K O X Q J G H

Clifford der große rote Hund

Zauberhafte Familienkomödie und Verfilmung des beliebtesten Kinderbuchs, um einen großen roten, magischen Hund.

Fr. 15:00 Uhr, So. 14:00 Uhr, Mi. 16:30 Uhr

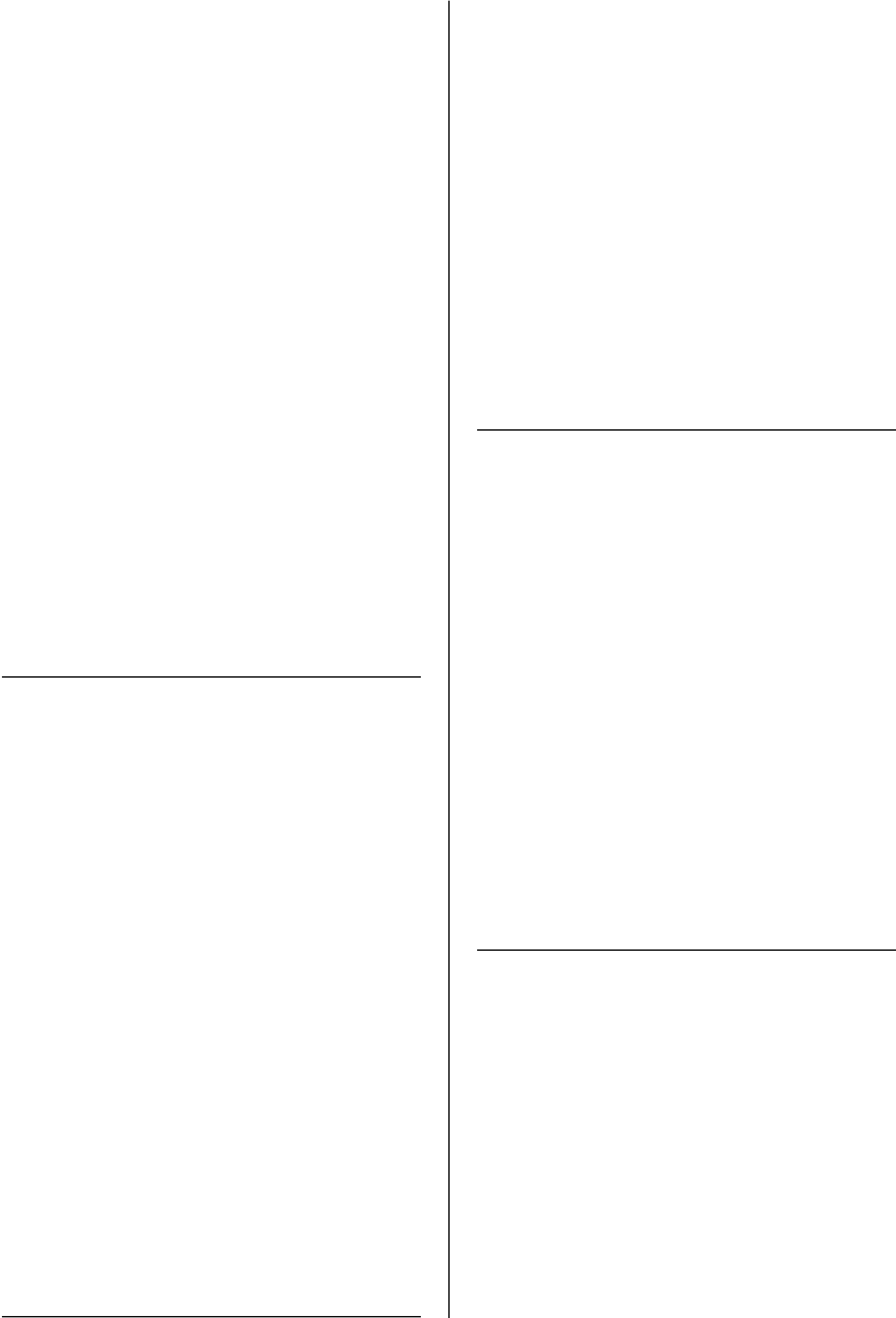
FSK ab 0 J., 6. Woche, 97 Min.

demnächst:

ab Do., 13.01.

Sing 2 ±Die Show deines Lebens

ab Do., 20.01. ±mit Bundesstart



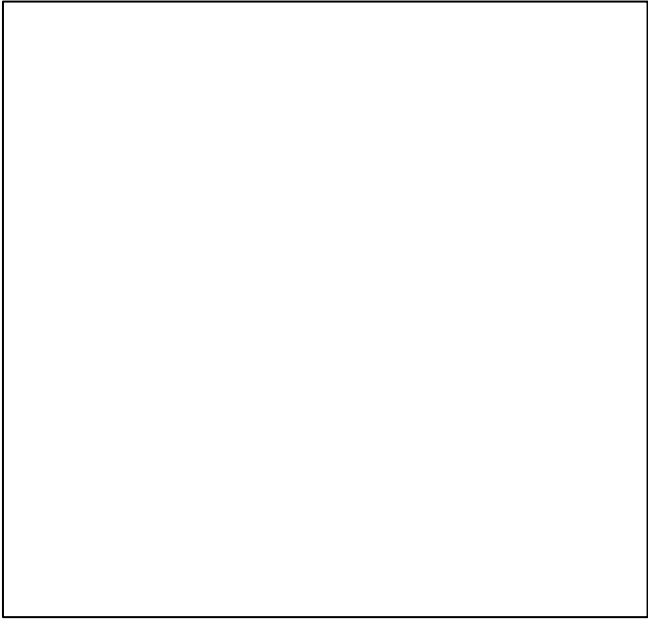
Wohnungssuche/ Wohnungsangebote

Suche 3-Zimmer-Wohnung in Eisenharz oder Argenbühl, mit Balkon / Terrasse.
Tel. 0151/59112390

Tiertafel

Der Tierschutzverein Wangen im Allgäu e. V. wird seine neu ins Leben gerufene Tiertafel abhalten. Die Tiertafel Wangen richtet sich an Hunde- und Katzenbesitzer, denen es derzeit finanziell nicht möglich ist, ihr Tier komplett selbst zu versorgen und gibt kostenlos Futter gegen Nachweis der Bedürftigkeit aus. Informieren Sie sich möglichst vorab unter www.tiertafel-wangen.de, welche Unterlagen benötigt werden und wie die weitere Vorgehensweise ist. Ebenso ist die Kontaktaufnahme per mail an tiertafel@tierschutz-wangen.de oder telefonisch unter 07522/2639172 AB möglich.

Die nächste Futterausgabe findet am Samstag, 8. Januar 2022 von 11-13 Uhr im Jugendhaus Wangen, Leutkircher Straße 5 statt.



Welche Größen gibt es?

Das Standardgefäß ist eine 240 Liter-Tonne, also entsprechend der Größe der Papiertonne (2-Rad-Behälter).

Ausnahmen vom Standardgefäß mit 240 Litern sind nur in festgelegten Innenstadtgebieten vorgesehen.

- x Die Bürgerinnen und Bürger der Städte Leutkirch im Allgäu und Weingarten erhalten im Innenstadtgebiet die kleinere 120-Liter-Tonne.
- x Die Städte Bad Waldsee, Isny im Allgäu und Ravensburg haben sich in Innenstadtgebieten für eine Erfassung über den Gelben Sack entschieden. Dort wurden im Dezember Gelbe Säcke verteilt.

Welche Gebiete als Innenstadtbereich definiert wurden, kann [unter www.rv.de](http://www.rv.de) eingesehen werden.

Kann ich zwischen der Gelben Tonne und dem Gelben Sack wählen?

Ein Wahlrecht zwischen Gelbem Sack oder Gelber Tonne gibt es Bürgerinnen und Bürger nicht. Wer eine Gelbe Tonne erhält, bekommt keine zusätzlichen Gelben Säcke.

Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert bzw. der Gelbe Sack abgeholt?

Die Leerung der Behälter erfolgt ab 1. Januar 2022 im 14-täglichen Rhythmus. Die Abfuhrtermine 2022 stehen in der kostenlosen Abfall App RV sowie im Abfallkalender des Landkreises www.rv.de/abfallkalender zum Download zur Verfügung.

Was kann ich tun, wenn der Platz in der Tonne nicht ausreicht?

Fragen Sie in Ihrer Nachbarschaft, ob eine Behältergemeinschaft gebildet werden kann. Die Nutzung der Tonne gemeinsam mit Ihren Nachbarn ist möglich.

Darüber hinaus besteht nur die Möglichkeit, Verpackungsmüll in den beiden kreiseigenen Entsorgungszentren in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler abzugeben. Die Verpackungen können entweder lose in Kartons oder Körben gebracht werden, die Sie dann entleeren, oder in selbst gekaufte separate Säcke.

Säcke, die Sie neben oder auf Ihre Gelbe Tonne legen, werden nicht mitgenommen.

Welche Behälter werden in einer Wohnanlage oder bei Mehrfamilienhäusern aufgestellt?

Wohnanlagen ab 20 Personen erhalten 4-Rad-Behälter (1.100 Liter).

Wie erhalte ich die Gelben Säcke im Innenstadtbereich der Städte Bad Waldsee im Allgäu und Ravensburg?

Gelbe Säcke gibt es nur für festgelegte Innenstadtbereiche (siehe Karte). Eine Rolle mit 26 Gelben Säcken wird durch die Fa. Knettenbrech + Gurdulic im Dezember an die Haushalte verteilt. Besteht unterjährig Bedarf an weiteren Säcken, können diese beim Dienstleister angefordert werden. Wer eine Gelbe Tonne erhält, bekommt keine zusätzlichen Gelben Säcke.

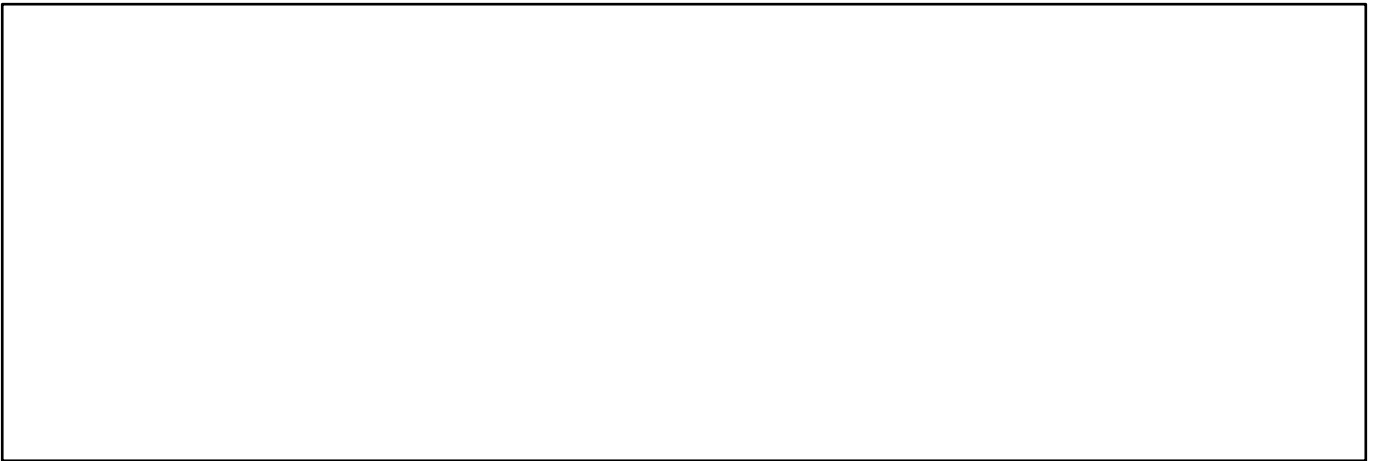
Welche Annahmestellen gibt es für die Abgabe von Verpackungsmüll?

Der Verpackungsmüll wird ab dem 1. Januar 2022 alle 14 Tage zu Hause an die Abgabe auf den kommunalen und gewerblichen Wertstoffhöfen sowie den mobilen Sammelstellen bis zum 31. Dezember 2021 möglich.

Ausnahmen: Auf den kreiseigenen Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler kann lose und in durchsichtigen Säcken auch weiterhin Verpackungsmüll abgegeben werden.

Muss ich die Verpackungen in Säcke einpacken oder kann ich diese lose in die Gelbe Tonne geben?

Die Verpackungen gehören lose ohne Sack in die Gelbe Tonne.



% I F N H U H L / H E H C
 . (0 3 7 (5

Stephanusstraße 7 - Eisenharz - Telefon 07566 91240
 Wetzelsrieder Straße 18 ²Ratzenried - Telefon: 07522 913875
 Neutrauchburger Straße 3 ²Christazhofen -Telefon: 07566 9411770
 Freie Bauernstraße 8 ²Eglofs ²Telefon: 07566 9456488

Genieße Argenbühl

Auser Backstüb

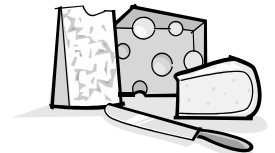
* H V W U D W] H U J 1/2

Von Metz Heim

6 F K Z H L Q H V F K Q 100g W] H O 1/2
 (L H U O \ R Q H U 100g 1/2
) H X H U O L 100g 1/2

Käsegeb

% D O G D X I \$ O S N I V 100g 1/2
 = X U Z L H V H U 9 D O O H U D 100g 1/2



Obst Gemüse

6 S 2 U D Q J H Q je 3kg Netz 1/2
 3 H 0 D Q J R V je Stück 1/2
 , W . R S I V D O D W U R W je Stück 1/2
 6 S % U R F F R O L je 500g 1/2

Auser Erdbeing

= R W W 0 R Q W H 4x100g Packung 1/2
 \$ U O D J H U L H E H Q H U 50g Packung 1/2
 3 L]] D 2 I H Q I U L V F K H ver. Sorten 1/2
 . L Q G H U U L H J H O ' X S O R ver. Sorten + D Q 1/2 W D
 (L O O H V . D I I H H 500g Packung 1/2
 7 H H N D Q Q H 7 H H ver. Sorten 1/2
 . • K Q H * H Z • U] J X U N H O Glas 1/2
 2 U R 3 D U P D 7 R P D W H O P D U N 200g Cube 1/2
 3 H U V L O : D V F K P L W W H O ver. Sorten 1/2

Weiter gehts im ne